

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz
am 30. März 2016 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Dithmarscher Hof" in Buchholz, Hauptstraße 39

Anwesend: Bürgermeister Uwe Bohlmann
Gemeindevertreter Eggert Braasch
- " - Andre Boll
- " - Stefan Thode
- " - Peter Pörschke
- " - Bernd Epler
- " - Klaus-Dieter Lehnig
- " - Thorsten Kellermann
- " - Lars Wieckhorst
- " - Karsten Porath
- " - Karl-Heinz Tiedemann

Außerdem ist anwesend: Dipl.-Ing. Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf

Von der Amtsverwaltung: Dirk Bergfleth als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Einrichtung einer Tempo-30-Zone
6. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";
hier: Abwägung und abschließender Beschluss
7. B-Plan 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
8. Anträge
 - 8.1 Kindertagesstätte Hopfenhof;
hier: Änderung der Benutzungsordnung
 - 8.2 Grundschule Eddelak-Buchholz;
hier: Zuschuss zum Schulesen
 - 8.3 Anwohner und Anlieger der Straßen Röthenweg und Brickelner Straße;
hier: Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung
 - 8.4 Sozialverband Deutschland, OV Buchholz;
hier: Zuschuss zur Jubiläumsfeier
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes
11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Uwe Bohlmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Uwe Bohlmann wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11 (Personalangelegenheiten) und 12 (Grundstücksangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechtigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes sind 15 Einwohner anwesend.

1.1 Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung

Der anwesende Einwohner Heinz Tottmann, Stubbenberg 1, hat im Vorwege dieser Sitzung einen schriftlichen Fragenkatalog über den Bürgermeister an die Gemeindevertretung gerichtet. Diese Fragen werden mit Einverständnis von Herrn Tottmann nunmehr wie folgt beantwortet:

- a) Stellungnahme zum Thema „Windeignungsvorrangflächen um Buchholz“ – Warum wurden überhaupt finanzielle Ausgaben seitens der Gemeinde an ein Planungsbüro getätigt, zumal die bis zum 23.03.2016 bekannten Karten der Landesplanung noch nicht aktuell waren?

Dipl.-Ing. Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf, teilt hierzu den derzeitigen Sachstand zur Teilaufstellung der Regionalpläne im Planungsraum III (Teilbereich West) mit. Hierbei geht er auf die von seinem Büro erstellte Potenzialanalyse des Gemeindegebietes im Hinblick auf eine mögliche Windenergienutzung ein. Aufgrund des laufenden Abwägungsprozesses in dieser Thematik war die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Potenzialanalyse des Gemeindegebietes angezeigt, um so konkrete ortsbezogene Angaben zu möglichen Windeignungsvorrangflächen zu erhalten.

- b) Befürworten die Gemeinde bzw. die gewählten Gemeindevertreter eine Ansiedlung von Windkraftanlagen vor unserer Haustür? Wenn ja – wie steht die Gemeinde zu einer Bürgerbefragung?

Bürgermeister Uwe Bohlmann führt hierzu aus, dass seitens der Gemeindevertretung vor Jahren beschlossen wurde, Windkraftanlagen im Bereich Buchholzer Moor zuzulassen. Neben der nunmehr vorliegenden Machbarkeitsstudie über mögliche Potenzialflächen zur Windenergienutzung in den Gemeinden Buchholz und Kuden, gibt es seitens der Gemeinde keine weiteren konkreten Planungen zur Ausweisung von Windeignungsflächen. Ziel der Studie war es, Kenntnisse über mögliche Windeignungsflächen zu erhalten, um so kurzfristig auf die im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes festzulegenden Rahmenbedingungen reagieren zu können. Das weitere Vorgehen im Bezug auf das Ergebnis der vorliegenden Studie wird in einer noch ausstehenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung entschieden. Vor dieser Entscheidung wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt, um so ein Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Angelegenheit zu erhalten.

- c) Ist bekannt, dass die Bundesregierung an einer Novellierung des EEG-Gesetzes 2016 arbeitet und dabei alle direkten Subventionen an die Windkraftanlagenbetreiber entfallen könnten?

Bürgermeister Uwe Bohlmann teilt hierzu mit, dass ihm diesbezügliche Überlegungen der Bundesregierung bekannt sind.

- d) Ist bekannt, dass die AFD-Partei in ihrem neuesten Parteiprogramm das EEG-Gesetz komplett streichen will?

Bürgermeister Uwe Bohlmann führt hierzu aus, dass nach seinem Kenntnisstand seitens der AFD lediglich eine Novellierung und keine Streichung des EEG-Gesetzes beabsichtigt ist.

Von den anwesenden Einwohnern werden weitere Fragen zu den folgenden Themenbereichen gestellt:

- 1.2 Versetzung Ortstafel im Bereich Recyclinghof Stubbenberg
Die Möglichkeit einer Versetzung der Ortstafel in Richtung Buchholzer Moor hinter die Zufahrt zum Recyclinghof wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau geklärt.
- 1.3 Straßenbeleuchtung Norderende
Am Ende der Gemeindestraße Norderende ist die dort stehende Straßenlaterne seit ca. 1 Jahr außer Betrieb. Vor einer Wiederinbetriebnahme sind zunächst die Grundstücksverhältnisse im Bezug auf den Standort dieser Straßenlaterne zu klären. Dieser Sachverhalt wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung geklärt.
- 1.4 Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung
Die Einschaltdauer wurde entsprechend der Festlegung durch die Gemeindevertretung im Gemeindegebiet unterschiedlich geregelt. Eine Überprüfung der festgelegten Einstellungen zu Regelung der Einschaltdauer wird vorgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2015 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen bisher nicht vor und werden auch jetzt nicht geäußert. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet, dass in der letzten Sitzung am 10.12.2015 kein nicht öffentlicher Teil stattgefunden hat.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2015**:

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
Gemeindeorgane			
111.015.429.001	Verfügungsmittel	0,00 €	3,80 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	730,34 €	0,00 €
11102.5441001	Unfallkasse	139,50 €	0,00 €
Liegenschaftsverwaltung			
11108.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke, baul.Anl.	47,11 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen	1.016,99 €	0,00 €
Grundschulen			
21100.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	2.510,73 €
Sonstige Jugendarbeit			
36250.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	675,00 €	0,00 €
Betrieb einer Kindertageseinrichtung			
36501.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.439,98 €	0,00 €
36501.0891015	Sammelposten f. Betriebsausstattung	1.309,74 €	0,00 €
36501.0903000	Geleistet Anzahlungen, Anzahlungen i. Bau	73,53 €	0,00 €

Konto	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
36501.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.897,91 €	14.359,71 €
36501.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitn.	1.119,08 €	947,32 €
36501.5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Arbeitn.	3.357,20 €	3.012,24 €
36501.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	819,59 €	25,00 €
36501.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke, baul.Anl.	1.419,95 €	0,00 €
36501.5262000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00 €	2.563,43 €
36501.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistg.	0,00 €	102,32 €
36501.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	0,00 €	80,75 €
36501.5431000	Geschäftsaufwendungen	293,06 €	0,00 €
36501.5431004	Dienstreisekosten	18,43 €	9,54 €
36501.5441001	Unfallkasse	109,85 €	0,00 €
36501.5452003	Verwaltungskostenbeitrag	0,00 €	1.046,82 €
Förderung v. Kindertageseinrichtungen			
36503.5452000	Erst. V. Aufwendungen v. Dritten a. lfd. Verw.tätigkeit Gemeinden	38.034,96 €	1.466,73 €
Sportanlagen			
42401.5221000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	194,17 €	0,00 €
42401.5271000	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	79,80 €	0,00 €
Bauleitplanung			
51101.5431001	Sachverständigenkosten	243,36 €	0,00 €
Friedhofs- und Bestattungswesen			
55300.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistg.	2.277,75 €	0,00 €
Bauhof			
57309.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	51,53 €
57309.5251000	Haltung v. Fahrzeugen	1.332,94 €	188,97 €
57309.5271000	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	77,25 €	33,45 €
57309.5431004	Dienstreisekosten	6,30 €	0,00 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen			
61100.5341000	Gewerbsteuerumlage	564,00 €	4.467,00 €
61100.5592000	Verzinsung v. Steuernachforderungen	534,25 €	0,00 €
Ausgaben:		73.812,04 €	30.869,34 €
Gesamtausgaben:		104.681,38 €	

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gegeben durch den Jahresabschluss.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet, dass aufgrund des Spiel- und Sportplatzneubaus im Bereich der Schulstraße verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Laut der örtlichen Ordnungsbehörde des Amtes Burg-St. Michaelisdonn wird nach Rücksprache mit dem Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Dithmarschen für eine zeitliche Sperrung der Schulstraße kein ausreichender Anordnungsgrund gesehen. Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit in der Schulstraße im Bereich des neuen Spiel- und Sportplatzes eine Tempo-30-Zone einzurichten, wenn mindestens eine weitere Straße (z.B. die Straße „Am Sportplatz“) mit in der Zone enthalten ist. Bei einem derartigen Antrag würde nur angemerkt werden, dass man doch prüfen sollte, ob es nicht sinnvoll ist, die weiteren Straßen des anschließenden Wohngebietes zur Akzeptanz und zum Schutz der Anwohner mit in die Zone zu integrieren. Die Mühlenstraße ist wegen des Durchgangsverkehrs nicht für eine Tempo-30-Zone geeignet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Schulstraße für den Bereich von „Höhe Schule“ bis hinter die Einmündung „Am Sportplatz“ bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 6:**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“;****hier: Abwägung und abschließender Beschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Gemeindevertretern eine ausführliche Beratungsunterlage der Verwaltung vor. Dipl.-Ing. Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf, erläutert den Sachverhalt, die vorgenommenen Abwägungen und den abschließenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage,
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage,
 - c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

Das Amt Burg-St. Michaelisdonn wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des F-Planes für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Burg-St. Michaelisdonn wird beauftragt, die F-Plan-Änderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**B-Plan 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg";****hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Gemeindevertretern eine ausführliche Beratungsunterlage der Verwaltung vor. Dipl.-Ing. Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf, erläutert den Sachverhalt, die vorgenommenen Abwägungen und den Satzungsbeschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage,
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorlage,
 - c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

Das Amt Burg-St. Michaelisdonn wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan 7 für das Gebiet „östlich der nach Süden führenden Straße Stubbenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Anträge**8.1 **Kindertagesstätte Hopfenhof:****hier: Änderung der Benutzungsordnung**

Der Sachverhalt wird durch Bürgermeister Uwe Bohlmann erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Benutzungsordnung der Gemeinde Buchholz für die gemeindeeigene Kindertagesstätte „Hopfenhof“ vom 30.11.2005 wie folgt zu ändern:

Der § 4 (Aufnahmeverfahren) wird im Absatz 7 um den Punkt

- e) in Ausnahmefällen (Geschwisterregelung, U3-Kinder) entscheidet die Gemeindevertretung.

ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 Grundschule Eddelak-Buchholz;

hier: Zuschuss zum Schulessen

Der Sachverhalt wird durch Bürgermeister Uwe Bohlmann und dem 1. stellvertretenden Bürgermeister Eggert Braasch erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend des Antrages der Grundschule Eddelak-Buchholz vom 19.02.2016 die Bezuschussung des Mittagessens für zwei Schulkinder in Höhe von jeweils 1,00 €/Tag zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3 Anwohner und Anlieger der Straßen Röthenweg und Brickelner Straße;

hier: Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Uwe Bohlmann verliest den Antrag der Anwohner und Anlieger der Straßen Röthenweg und Brickelner Straße vom 24.02.2016 auf Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Einmündungsbereich Brickelner Straße/Röthenweg.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesem Antrag stattzugeben und im Einmündungsbereich Brickelner Straße/Röthenweg eine Straßenlaterne zu installieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4 Sozialverband Deutschland, OV Buchholz;

hier: Zuschuss zur Jubiläumsfeier

Bürgermeister Uwe Bohlmann verliest den Antrag des Sozialverbandes Deutschland, Ortsverband Buchholz, vom 22.02.2016 auf Bezuschussung des bunten Nachmittages am 04.06.2016 anlässlich seines 65-jährigen Bestehens.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Sozialverband Deutschland, Ortsverband Buchholz, für die Durchführung eines bunten Nachmittages am 04.06.2016 anlässlich seines 65-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Mitteilungen

- 9.1 Der 1. stellvertretende Bürgermeister Eggert Braasch berichtet über die folgenden Sachverhalte:

- Kindertagesstätte Hopfenhof

Der Kindergarten ist derzeit voll belegt. Es besteht eine Warteliste (2 Kinder).

- Grundschule Eddelak-Buchholz (Standort Buchholz)

Der Betrieb des Offenen Ganztages in Trägerschaft des Fördervereins der Grundschule Buchholz wird sehr gut angenommen. Zur Unterstützung wurden durch das Amt Burg-St.Michaelisdonn als Schulträger finanzielle Mittel für die Einstellung einer 450 €-Kraft zur Verfügung gestellt. Zurzeit werden 6 Kinder vom Standort Eddelak nach Buchholz gefahren, damit diese am Offenen Ganztage teilnehmen können.

- Errichtung Kinderspielplatz
Die ersten Spielgeräte werden derzeit aufgestellt. Mit einer endgültigen Fertigstellung des Spielplatzes ist kurzfristig zu rechnen. Die Kosten für die Spielgeräte belaufen sich auf 35.000,00 €. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden durch hiesige Firmen durchgeführt.
- 9.2 Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Karl-Heinz Tiedemann berichtet über die folgenden Angelegenheiten:
- Pflege Ehrenmal
Am Ehrenmal wurden die Kronen zweier Bäume beschnitten.
 - Sanierung Straßenabläufe
Die defekten Straßenabläufe wurden ermittelt und werden kurzfristig durch eine Fachfirma saniert.
- 9.3 Der Vorsitzende des Sport-, Jugend-, Kultur- und Umweltausschusses Klaus-Dieter Lehnig berichtet, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 13.04.2016 um 19:00 Uhr stattfindet. Themen werden unter anderem die Planung des Seniorenausfluges und des Umwelttages sein.
- 9.4 Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet unter anderem über die folgenden Sachverhalte:
- Ausleihergebnisse der Fahrbücherei (2015: 1.547 Entleihungen, 2014: 1.813 Entleihungen)
 - Im Zuge des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist zeitweise eine halbseitige Sperrung des Buchholzer Weges im Bereich der Bahnunterführung Brickeln erforderlich.
 - Am 12.04.2016 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Versammlung mit Wahl eines Vorstandes für den Bürgerbusverein im Amt Burg-St. Michaelisdonn und der Stadt Brunsbüttel in der Aula der Grundschule in Buchholz statt.
 - Der Kreis Dithmarschen hat die Schulkostenbeiträge 2015 für Schülerinnen und Schüler der in Trägerschaft des Kreises Dithmarschen befindlichen Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf – Förderzentrum für geistige Entwicklung (GE) für 6 in der Gemeinde Buchholz wohnhafte Kinder in Rechnung gestellt. Dieser Zahlungsaufforderung wurde aufgrund der ausstehenden Entscheidung in dem Musterstreitverfahren zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen nicht nachgekommen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 12:
Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer